

MERKBLATT

zum Beurkundungstermin

Das Beurkundungsgesetz sieht vor, dass notariell beurkundete Erklärungen den Beteiligten – deren Identität der Notar durch Einsichtnahme in einen gültigen Lichtbildausweis festzustellen hat, soweit ihm ein Beteiligter nicht schon von Person bekannt sein sollte - in Gegenwart des Notars vollständig vorgelesen werden müssen. Ein Verzicht hierauf ist nicht möglich und führt zur Unwirksamkeit der Urkunde. Das nochmals vollständige Verlesen dient dazu, den – in der Regel recht komplizierten - Text zu besprechen und alle verbliebenen Fragen einschliesslich derjenigen zum weiteren Ablauf mit den Beteiligten zu erörtern und zu klären. Häufig fällt auch erst während der Verlesung auf, dass ein Beteiligter einen bestimmten Punkt bei der Vorbereitung übersehen hat. Der fragliche Text wird dann im Hinblick auf eventuelle Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche während der Beurkundung nach den Vorstellungen der Beteiligten angepasst.

Eine Vertragsbeurkundung dauert bis zu einer Stunde und setzt mit Rücksicht auf die überwiegend komplexe Materie sowie die Tragweite der vorgesehenen Regelung eine hohe und ungestörte Aufmerksamkeit aller Teilnehmer an der Beurkundungsverhandlung voraus.

Mit der Gestaltung des Beurkundungstermins muss der Notar – entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag – sicherstellen, dass sich die Beteiligten nochmals ausgiebig mit den beabsichtigten Erklärungen befassen können und schließlich bei Unterzeichnung der rechtlichen Tragweite und der Verbindlichkeit der gewünschten Regelung bewusst sind. Die Steuergesetze verpflichten den Notar bei Immobilienkaufverträgen schließlich, der zuständigen Finanzverwaltung neben dem Inhalt der Vertragsurkunde auch die Steuer-ID-Nummer der Beteiligten mitzuteilen.

Um die zuvor erläuterten Bedingungen sachgerecht erfüllen zu können, werden die Beteiligten höflich gebeten:

-
- sich ca. 15 Minuten vor dem vereinbarten Beurkundungstermin in unserer Kanzlei einzufinden, um rechtzeitig vor dem vereinbarten Beurkundungsbeginn die erforderlichen Personalien aufzunehmen, Ausweispapiere einzusehen und evtl. noch notwendige Ergänzungen zum Urkundstext aufnehmen zu können >>> zur vereinbarten Uhrzeit soll bereits die Verlesung vor dem Notar beginnen (Parkplätze sind in der Regel auf unserem Grundstück verfügbar)
 - einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) mitzubringen
 - bei Kaufverträgen und Übergabeverträgen Ihre Steuer ID-Nummer mitzuteilen (spätestens bei der Beurkundung bekannt zu geben)
 - bei Testamenten und Erbverträgen Ihre Geburtenregisternummern mitzuteilen (spätestens bei der Beurkundung bekannt zu geben)
 - sofern jüngere Kinder - insbesondere solche unter 10 Jahren - zur Familie gehören, diese in geeigneter Form betreuen zu lassen und nicht zur Beurkundung mitzubringen (Kinder bis zu diesem Alter sind mangels Beschäftigungsmöglichkeit erfahrungsgemäß erheblich überfordert damit, sich für die Dauer der Beurkundung im notwendigen Umfang ruhig zu verhalten)